

Service GmbH soll Supergau verhindern

St. Josefs-Stift gründet Leiharbeitsfirma – Mitarbeitervertreter ziehen jetzt vor Gericht

■ EISINGEN. Nur Hauswirtschafterinnen auszugliedern, wäre für Bernhard Götz, Geschäftsführer der St. Josefs-Stift Eisingen gGmbH, „in hohem Maße ungerecht“. In der neuen Leiharbeitsfirma der größten unterfränkischen Behinderteneinrichtung sind seit 1. Februar Mitarbeiter aus der Verwaltung, Erzieherinnen, Sozialpädagogen, Mitarbeiter des technischen Dienstes und Hauswirtschafterinnen angestellt. Rund 35 Teilzeitbeschäftigte sind es augenblicklich, weitere 15 werden bis April hinzukommen.

Vor allem an der Altersvorsorge will das Stift durch die im Dezember erfolgte Gründung einer Tochtergesellschaft mit dem Namen „St. Josefs-Stift Eisingen Service GmbH“ sparen. Für die rund 500 weiterhin beim Stift angestellten Beschäftigten muss laut Götz neun Prozent des Bruttolohns für Altersvorsorge aufgewendet werden. Für die Mitarbeiter der neuen Leiharbeitsfirma belaufen sich die Aufwendungen, die an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse abgeführt werden, nur noch auf 2,4 Prozent. Die Zusatzversorgung gibt es auch nur, wenn der Beschäftigte bereit ist, denselben Anteil wie der Arbeitgeber aus eigener Tasche einzuzahlen.

Durch die von der Mitarbeitervertretung abgelehnte Service-GmbH will die Einrichtung, in der derzeit 375 Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbeeinträchtigung leben, den „Supergau“ verhindern – die Pleite. Seit vier Jahren ist das Stift Götz zufolge unterfinanziert. Was daran liegt, dass die seit 2001 stagnie-



Obwohl die kirchliche Behinderteneinrichtung St. Josefs-Stift Eisingen den Grundsätzen des Caritas-Verbandes verpflichtet ist, gründete sie eine Leiharbeitsfirma. Foto: pc

renden Pflegesätze die steigenden Personalkosten nicht mehr decken. Allen Behinderteneinrichtungen in Unterfranken macht dies Götz zufolge zu schaffen. Das St. Josefs-Stift sei jedoch in einer besonderen Situation. Statt dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) müsse die Einrichtung ihre Beschäftigten nach den deutlich besseren Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) entlohnen.

Nach Berechnungen des Stifts klappt heuer eine Finanzierungslücke von einer halben Million Euro. Der Kalkulation liegen ein

– auf die AVR zurückwirkender – Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes von „fünf Prozent plus X“ sowie steigende Energiekosten zugrunde. Für die Mitarbeitervertretung (MAV) ist dieses Minus „pure Spekulation“. Die Gesellschafterversammlung hingegen stimmt auf der Basis dieser Kalkulation im November der Gründung einer Leiharbeitsfirma zu. Die soll laut Götz nur „fünf bis sechs Jahre“ existieren. Bis 2013 rechnet die Institution mit mehreren positiven Faktoren für eine finanzielle Sanierung – einer Absenkung der AVR und verminderter Beiträge für die Al-

tersvorsorge zum Beispiel. Außerdem werden mehrere Mitarbeiter in Rente gehen.

Laut Götz werden die befristet eingestellten Teilzeitbeschäftigten der neuen Service-GmbH „weitestgehend an den TVöD angelehnt“ entlohnt. Allerdings: Urlaubsgeld wird es für die betroffenen Sozialpädagogen und Erzieherinnen nicht geben. Statt 30 Tage, wie ihre regulär angestellten Kollegen, haben sie auch nur 26 Tage Urlaub. Die Befristung der Arbeitsverträge, so Götz, habe hingegen nichts mit der Leiharbeit zu tun. Auch im Stift hätten die betroffenen Beschäftigten ledig-

lich befristete Verträge gehabt. Viele Mitarbeiter der Service-GmbH haben laut Götz ohnehin zwei Verträge. Sie seien teilweise fest angestellt beim St. Josefs-Stift. Weil sie jedoch befristet zusätzliche Stunden übernommen haben, seien sie mit diesem Stundenkontingent bei der Service-GmbH angestellt.

Die Mitarbeitervertretung (MAV) akzeptiert die Argumente für die Gründung einer Leiharbeitsfirma nicht: „Die Mitarbeiterschaft erfährt eine Spaltung, die wir nicht hinnehmen können.“ Inzwischen rief die MAV das kirchliche Arbeitsgericht in Augsburg an. Die Klage wird damit begründet, dass das St. Josefs-Stift mit der Service-GmbH „gravierend seine Verpflichtungen als Caritas-Einrichtung“ verletzt. Sowohl die Grundordnung für den kirchlichen Dienst als auch die Verbandsordnung des deutschen Caritas-Verbandes verpflichte die Einrichtung, für alle Beschäftigten die AVR „oder zumindest eine anderweitige kirchliche Ordnung zugrunde zu legen“.

Das St. Josefs-Stift rechtfertigt die Maßnahme damit, dass dadurch kein Personal abgebaut wird – was in den vergangenen Jahren geschehen sei. Ohne die Service-GmbH hätte außerdem womöglich die Zahlungsunfähigkeit gedroht, betont Franz Stephan, ehemaliger Geschäftsführer des Diözesancaritasverbandes und langjähriger Vorsitzender des Trägervereins St. Josefs-Stift. Nach Überzeugung der MAV wurden trotz der desaströsen Finanzsituation „im Jahr 2007 jedoch nur sehr unzureichend geeignete Sparmaßnahmen gesucht und ergriffen“.

pc